



Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Telefon 0211 3557-0

Anmelde-/Teilnahmebedingungen Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

- **Beide Einzeltermine bilden zusammenhängend die gesamte Prüfung und können nicht frei gewählt werden. Der schriftliche Teil findet in drei Durchgängen statt: von 9:00 bis 11:00 Uhr, von 11:45 bis 13:45 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr. Die zeitliche Zuteilung erfolgt durch die IHK. Bei der mündlichen Prüfung erfolgt die zeitliche Zuteilung ebenfalls durch die IHK.**
- **Als Wiederholer des schriftlichen Prüfungsteils gelten nur Teilnehmer, die den Erstversuch bei der IHK Düsseldorf abgelegt haben.**
- **Zur Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils werden nur Teilnehmer zugelassen, die den schriftlichen Prüfungsteil bestanden haben. Die schriftliche Prüfung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Als Wiederholer des mündlichen Prüfungsteils gelten nur Teilnehmer, die den Erstversuch bei der IHK Düsseldorf abgelegt haben.**
- Der Anmeldezeitraum ist **frühestens 8 Wochen, spätestens 16 Tage vor** dem Prüfungstermin.
- Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung am nächstgelegenen Prüfungstermin muss unmittelbar nach der schriftlichen Benachrichtigung über das Prüfungsergebnis erfolgen. Für die Anmeldung zu späteren Wiederholungsprüfungen gelten die genannten Fristen.
- Falls der Gebührenbescheid an den Arbeitgeber oder einen anderen Kostenträger geschickt werden soll, bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers oder des sonstigen Kostenträgers über die Übernahme der Prüfungsgebühr beifügen.

Falls keine Übernahmeerklärung vorgelegt wird oder keine Angabe gemacht wurde, wird der Gebührenbescheid an den/die Prüfungsteilnehmer/-in ausgestellt. Eine nachträgliche Umschreibung erfolgt nicht.

Gebührenschildner ist grundsätzlich der/die Teilnehmer/-in.

- Nach Erhalt des Gebührenbescheides ist die Prüfungsgebühr zu entrichten und deren Einzahlung vor Beginn der Prüfung nachzuweisen.
Im Falle des Bestehens der Prüfung wird die Bescheinigung erst nach erfolgter Zahlung zugeschickt.
- Sollte die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich sein, muss dies unverzüglich schriftlich **per E-Mail** mitgeteilt werden.

Bei rechtzeitigem Rücktritt von der Prüfung – **vor** persönlichem Termin (Tag und Uhrzeit) – wird eine **Stornogebühr** erhoben:

30 % der fälligen Gebühr für die Vollprüfung,

50 % der fälligen Gebühr für die Wiederholung der Vollprüfung und

50 % der fälligen Gebühr für die Wiederholung der mündlichen Prüfung.

Dies gilt auch im Falle einer Erkrankung.

Die Abmeldung **muss** schriftlich erfolgen, entscheidend ist der Eingang der Abmeldung bei der IHK:

- **Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung fällt die volle Prüfungsgebühr an.**
- Vor Beginn der Prüfung ist die Identität durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung nachzuweisen.
- Die Prüfungssprache ist deutsch. Mit der Anmeldung versichert der/die Teilnehmer/-in, die deutsche Sprache so gut zu beherrschen, dass der/sie die Prüfungsfragen verstehen werden.
- **Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.**

- Datenschutzerklärung:

Der/die Teilnehmer/-in ist damit einverstanden, dass die IHK Düsseldorf die Ergebnisse seiner/ihrer Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich) dem Arbeitgeber/dem Bildungsträger/der Bundesagentur für Arbeit auf deren Nachfrage mitteilen darf. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin werden weitergegeben an den Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung und an die Registerbehörde (Bewacherregister). Diese Einwilligung kann der/die Teilnehmer/-in jederzeit schriftlich (IHK Düsseldorf, Abteilung IV, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf) oder per E-Mail (henkens@duesseldorf.ihk.de) widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Teilnahme an der Sachkundeprüfung ist auch ohne Abgabe dieser Einwilligungserklärung möglich.

- Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (SGVO) gegenüber Prüfungsteilnehmern gemäß Artikel 13 SSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Artikel 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte):

Die Verarbeitung, insbesondere Erhebung und Speicherung, der personenbezogenen Daten der Prüfungsteilnehmer ist erforderlich, um die Sachkundeprüfung bei der IHK Düsseldorf durchführen zu können. Die über die Anmeldung von den Prüfungsteilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet die IHK Düsseldorf ausschließlich in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung.

Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten der IHK Düsseldorf finden die Prüfungsteilnehmer unter www.ihk.de/duesseldorf (Datenschutz und rechtliche Hinweise; Dok.-Nr.: 6363).

Stand: Oktober 2024